

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1872**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1872 – unverändert zuzustimmen.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Thomas Poreski

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe – Drucksache 15/1872 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, bei dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe gehe es um die Umsetzung des Beschäftigungslandprinzips der Europäischen Union und die Anwendung des Verfahrensrechts des Ersten Buches Sozialgesetzbuch und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch sowie die Eröffnung des Rechtswegs zu den Sozialgerichten. Sofern formal möglich, werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf im Plenum ohne Aussprache zustimmen.

Er fügt die Frage an, ob im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf die betroffenen Verbände auch weitergehende Anregungen geäußert hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, auf Bundesebene werde derzeit über weitere Änderungen in diesem Zusammenhang, z. B. über ein Bundesteilhabegeld, diskutiert. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der Standard in diesem Bereich bundesweit sehr unterschiedlich sei.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handle es sich vorrangig um die Umsetzung des Beschäftigungslandprinzips der Europäischen Union. Er begrüße, dass endlich auch eine Anwendung des Verfahrensrechts des SGB I und des SGB X sowie eine Eröffnung des Rechtswegs zu den Sozialgerichten erfolge. Darüber hinaus habe die Landesregierung im Gesetzentwurf sprachlich nötige Änderungen vorgenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, auch er begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Umsetzung des Beschäftigungslandprinzips bedeute, dass die Landesblindenhilfe nicht nur Blinden, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg hätten, sondern auch denjenigen, die in Baden-Württemberg beschäftigt seien, gewährt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er schließe sich den Ausführungen hinsichtlich der Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs an. Sofern möglich, wolle auch seine Fraktion auf eine Aussprache über den vorliegenden Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung im Plenum verzichten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert, da im Ausschuss Einigkeit über den vorliegenden Gesetzentwurf herrsche, halte sie es nicht für nötig, dazu längere Ausführungen vorzunehmen. Es sei wichtig gewesen, die angeführten Punkte mit diesem Gesetzentwurf umzusetzen. Sprachliche Änderungen hätten beispielsweise die Bezeichnung der Währung betroffen; so werde im Gesetzentwurf nun von „Euro“ und nicht mehr von „D-Mark“ gesprochen.

Im Anhörungsverfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf seien keine weiteren Wünsche von den beteiligten Verbänden geäußert worden. Es sei lediglich über die angesprochenen Änderungen diskutiert worden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

24. 09. 2012

Thomas Poreski